

Fragen zu Regenrückhaltebecken und Sanierung Lutter-Verrohrung (2.BA)

B`90 – DIE GRÜNEN

1. Was wären die Folgen eines Baustopps für den ersten Bauabschnitt (Anmerkung: nach unseren Informationen ist das RRB im PDM fertiggestellt, der Kanal vom Becken zum Anschluss an die Lutter und der Kanal in der Ravensberger Str. ist im Bau)?
2. Wie beabsichtigt die Verwaltung in ähnlich gelagerten Fällen künftig die Politik frühzeitig zu informieren?
3. Welche für die kommenden Jahre geplanten Kanalbaumaßnahmen können zeitlich geschoben werden, damit die Mehrkosten für das Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Str. ohne Gebührensteigerung aufgefangen werden?
4. Weil in den Zeitungen wiederholt unterschiedliche Zeiträume für die Nutzungsdauer der Varianten genannt wurden: Was ist die minimale/maximale Nutzungsdauer der offenen und der Inliner-Lösung?
5. Ist eine Flutmulde statt eines Kanals möglich und welche Vor- bzw. Nachteile hätte sie?
6. Ergibt sich aus dem festgestellten Softwarefehler eine Haftung/Mithaftung des Herstellers für die finanziellen Folgen? Welche Ämter prüfen die Schuld- bzw. Haftungsfrage? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
7. Welche Verzögerungen (Min/Max) für die Fertigstellung ergeben sich durch die neue Situation?
8. Durch unterschiedliche Standzeiten bei der offenen bzw. Inliner Sanierung ergeben sich auch unterschiedliche Abschreibungszeiten. Was für Auswirkungen hätte das auf die Wirtschaftlichkeit der beiden Maßnahmen?